

## Beitragsordnung

Beitragsordnung des Verbands deutscher Self Storage Unternehmen e.V. (gemäß § 8.3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 16.09.2025 in Kraft.

#### 4. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe	
<b>Ordentliche Mitglieder</b>			
01	<b>Beitrag pro Standort</b>		
	Klein (bis 750 qm vermietbare Fläche)	EUR	350,-
	Mittel (751 - 3.000 qm vermietbare Fläche)	EUR	500,-
	Groß (ab 3.001 qm vermietbare Fläche)	EUR	750,-
02	FEDESSA Umlage pro Standort	EUR	65,-
<b>Außerordentlichen (fördernde) Mitglieder</b>			
03	Probemitgliedschaft (max. 2 Jahre) inkl. Welcome-Package für zukünftige Betreiber von Selbsteinlagerungseinrichtungen	EUR	400,-
04	Klein: Berater, Entwickler	EUR	750,-
	Mittel: Ausrüster mit einem Produkt	EUR	1.500,-
	Groß: Ausrüster mit mehr als einem Produkt	EUR	3.000,-
<b>Gebühren:</b>			
	Aufnahmegebühr (Die Aufnahmegebühr ist einmalig zum Eintritt in den Verband fällig.)	EUR	250,-
	Kostenbeitrag Veranstaltungen	EUR	50,-
	Mahnung	EUR	10,-

5. Insofern aufgrund unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Schadensfall) die vermietbare Fläche eines Standortes drastisch (Teilausfall) oder komplett (Totalausfall) reduziert ist, kann der VdSSU-Beitrag für diesen Standort für maximal 12 Monate angepasst/ausgesetzt werden.
6. Veränderungen (Adressänderung, Eröffnung neuer Standorte etc.) sind unverzüglich mitzuteilen.
7. Die Rechnungsstellung erfolgt im 1. Quartal des laufenden Jahres für die Mitgliedsbeiträge desselben Jahres.
8. Mitglieder entrichten ihre Beiträge innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung per Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins. Bei Mahnungen können Mahngebühren von EUR 10,- pro Mahnung erhoben werden.

#### Beitragskonto:

Bank	Deutsche Bank
IBAN	DE57 3007 0010 0504 3161 00
BIC	DEUTDEDDXXX

9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6.3.1 der Satzung möglich.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.